

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN - INGENIEURE
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

Datum: 16.9.2024

Gemeinde Hornbek: 3. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 11.9.24 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Aus Sicht des BUND sind Maßnahmen, die zu neuem Flächenverbrauch führen, nur in Ausnahmefällen vertretbar. Dieser Grundsatz ergibt sich auch aus den einschlägigen Zielvorgaben des Landes und des Bundes. So stellt sich auch in diesem Fall die Frage, ob alle Alternativen zu einem Neubau auf bisher unbebautem Land hinreichend geprüft wurden.

Zunächst ist zu hinterfragen, ob die angestrebten Vorteile eines Neubaus gegenüber den Nachteilen des Status Quo vor dem Hintergrund der Flächenverbrauchs- und Klimaproblematik in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dann muss geprüft werden, ob es nicht mehr genutzte Gewerbeimmobilien gibt, die umgenutzt werden könnten. Es ist bekannt, dass in ländlichen Regionen insbesondere ehemals landwirtschaftliche Gebäude wie Scheunen und Ställe nicht mehr genutzt werden. Wurde geprüft, ob auch im Raum Hornbek diese Möglichkeiten bestehen?

Wenn ein Neubau zwingend erforderlich sein sollte, so sollte er auf einem ehemals bebauten Grundstück erfolgen (Flächenrecycling). Wurde diese Variante geprüft?

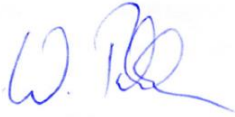
Im Falle eines unvermeidbaren Neubaus sollte

- die Dachfläche aus einer Kombination von Begrünung und Kollektoren zur Nutzung von Solarenergie genutzt werden.
- vor dem Hintergrund der Klimakrise der Verwendung von Holz der Vorzug gegeben werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.



(Wolfgang Pohle)